

GKV-SPITZENVERBAND, BERLIN

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BUND, BERLIN

BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT, NÜRNBERG

11.04.2011

Gemeinsame Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 2 SGB IV in der vom 01.01.2012 an geltenden Fassung¹

Nach § 28f Abs. 3 Satz 1 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IV) hat der Arbeitgeber der Einzugsstelle einen Beitragsnachweis spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit der Beiträge durch Datenübertragung zu übermitteln. Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben gemäß § 28b Abs. 2 SGB IV in gemeinsamen Grundsätzen bundeseinheitlich den Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung zu bestimmen. Die Beitragsnachweis-Datensätze sind nach § 26 in Verbindung mit § 18 der Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung (DEÜV) durch Datenübertragung mittels zugelassener systemgeprüfter Programme oder maschinell erstellter Ausfüllhilfen zu übermitteln. Dabei sind die Gemeinsamen Grundsätze für die Untersuchung von Entgeltabrechnungsprogrammen und Ausfüllhilfen (Systemuntersuchung) und die Datenweiterleitung innerhalb der Sozialversicherung nach § 22 DEÜV in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Bei der Datenübertragung sind bei der Nutzung allgemein zugänglicher Netze nach § 26 in Verbindung mit § 16 DEÜV Verschlüsselungsverfahren anzuwenden.

Entsprechend § 28b Abs. 2 SGB IV haben der GKV-Spitzenverband (Spitzenverband Bund der Krankenkassen), die Deutsche Rentenversicherung Bund und die Bundesagentur für Arbeit die vorliegenden Gemeinsamen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 2 SGB IV in der vom 01.01.2012 an geltenden Fassung aufgestellt. Der Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung hat im Hinblick auf die Besonderheiten in der landwirtschaftliche Sozialversicherung an diesen Grundsätzen ebenfalls mitgewirkt.

¹ Die Gemeinsamen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenfernübertragung nach § 28b Abs. 2 Nr. 2 SGB IV in der vom 01.01.2012 an geltenden Fassung sind nach Anhörung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 16.05.2011 genehmigt worden.

Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen

Diese Grundsätze lösen die bisherigen Gemeinsamen Grundsätze für die Gestaltung des Beitragsnachweises in der vom 01.01.2009 an geltenden Fassung vom 05.11.2008 ab.

Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen

Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Datensätze	- 4 -
2 Rechtskreiskennzeichen	- 4 -
3 Dauer-Beitragsnachweis	- 4 -
4 Beitragskorrekturen	- 4 -
5 Beitragsnachweise und Korrekturen für Zeiten vor dem 01.01.2009	- 5 -
6 Beitragsnachweise für Zeiten nach dem 31.12.2011	- 6 -
7 Beitragsgruppen	- 6 -
8 Mehrere Betriebsstätten	- 7 -
9 Null-Beitragsnachweis	- 7 -
10 Leistungsbescheid	- 8 -
11 Einreichungsfrist	- 8 -
12 Versionen	- 8 -
13 Inkrafttreten	- 8 -

Anlage Datensatzbeschreibung für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises von den Arbeitgebern an die Datenannahmestellen der Einzugsstellen; Stand: 11.04.2011, gültig ab: 01.01.2012

Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen

1 Datensätze

Für die Datenübertragung sind die als Anlagen beigefügten Datensätze maßgeblich. Der Datensatz Kommunikation ist von der vom Arbeitgeber eingesetzten systemgeprüften Software je Datenlieferung zu erstellen und dient zur Identifikation der eingesetzten Software und zur Sicherstellung eines maschinellen Qualitätsmanagementverfahrens. Er enthält insbesondere die folgenden Daten:

- PROD-ID - Produkt-Identifikation des systemgeprüften Softwareproduktes (Programmbezeichnung)
- MOD-ID - Modifikations-Identifikation des geprüften Softwareproduktes (Versionsnummer).

Der Datensatz Kommunikation ist der Datenannahmestelle als zweiter Datensatz direkt nach dem Vorlaufsatz zu übermitteln und im Nachlaufsatz bei der Anzahl der übermittelten Datensätze (Stellen 054 bis 061 des Nachlaufsatzes) mitzuzählen.

Die Beitragsnachweis-Datensätze finden sowohl für den allgemeinen Beitragsnachweis als auch für den Beitragsnachweis für geringfügig Beschäftigte Verwendung. Die Knappschaft kann die Beitragsnachweis-Datensätze gemäß § 28b Abs. 3 SGB IV um knappschaftliche bzw. seemännische Besonderheiten erweitern.

2 Rechtskreiskennzeichen

Im Beitragsnachweis-Datensatz ist jeweils der Rechtskreis anzugeben, für den die Beiträge bestimmt sind. Hat ein Arbeitgeber Beiträge sowohl für Beschäftigte in den alten Bundesländern (einschließlich West-Berlin) als auch für Beschäftigte in den neuen Bundesländern (einschließlich Ost-Berlin) nachzuweisen, so muss er für die Rechtskreise „West“ und „Ost“ separate Beitragsnachweis-Datensätze erstellen.

3 Dauer-Beitragsnachweis

Soll der Beitragsnachweis-Datensatz nicht nur für den laufenden Entgeltabrechnungszeitraum, sondern auch für folgende Entgeltabrechnungszeiträume gelten, ist im Beitragsnachweis-Datensatz das Feld „Art des Beitragsnachweises“ als Dauer-Beitragsnachweis zu kennzeichnen.

4 Beitragskorrekturen

Beitragskorrekturen aus Vormonaten können grundsätzlich in den aktuellen Beitragsnachweis mit einfließen. Eine Verrechnung zuviel gezahlter Beiträge kann im laufenden Beitragsnachweis nur unter den Bedingungen der Gemeinsamen Grundsätze für die Verrechnung

Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen

und Erstattung zu Unrecht gezahlter Beiträge zur Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung aus einer Beschäftigung vom 21. November 2006 berücksichtigt werden.

Daneben besteht die Möglichkeit.

- den übermittelten Beitragsnachweis zu stornieren (das Beitragssoll wird vollständig abgesetzt).
- den für diesen Zeitraum übermittelten Beitragsnachweis zu ersetzen (das ursprünglich für diesen Beitragsmonat gemeldete Beitragssoll wird abgesetzt und die neuen Werte zum Soll gesetzt) sowie
- einen Differenz-Beitragsnachweis zu erstellen (es wird lediglich die Differenz zum bisher für diesen Beitragsmonat gemeldeten Beitragssolls gemeldet und bei der Krankenkasse zum Soll gestellt).

Mit Einführung des Gesundheitsfonds zum 01.01.2009 wurde auch der Korrektur-Beitragsnachweis (wieder) eingeführt. Dieser wird im Datensatz im Datenfeld KENNZEICHEN KORREKTUR mit dem Wert „1“ gesondert gekennzeichnet; er ist jedoch nur für Korrekturen von Nachweiszeiträumen vor dem 01.01.2009 zulässig (vgl. Ziffer 5).

5 Beitragsnachweise und Korrekturen für Zeiten vor dem 01.01.2009

Sofern Beiträge noch für Zeiten vor dem 01.01.2009 nachzuweisen sind, dürfen die Beiträge nicht in den laufenden Beitragsnachweis aufgenommen werden. Diese Beiträge sind unter Angabe des Zeitraums, auf den sie entfallen, in einem Korrektur-Beitragsnachweis (Kennzeichen Korrektur-Beitragsnachweis) gesondert nachzuweisen. Dabei dürfen auch größere Nachweiszeiträume selbst jahresübergreifend (nicht jedoch über den 31.12.2008 hinaus) in einem Beitragsnachweis zusammengefasst werden (zum Beispiel sind bei einer Nachberechnung für den Zeitraum 01.10.2007 bis 31.12.2008 im Beitragsnachweis-Datensatz unter Zeitraumbeginn „01102007“ und unter Zeitraumende „31122008“ anzugeben, wobei es jedoch auch zulässig ist, Tages- und Monatsdatum mit Nullen zu belegen, d. h. unter Zeitraumbeginn „00002007“ und unter Zeitraumende „00002008“ anzugeben). Im Korrektur-Beitragsnachweis sind die Beitragssätze anzugeben, die im letzten Monat des Nachweiszeitraums galten (im vorstehenden Beispiel also die Beitragssätze des Monats Dezember 2008).

Seit dem 01.01.2009 zieht die Knappschaft keine Unfallversicherungsbeiträge mehr für die See-Berufsgenossenschaft ein. Auch Unfallversicherungsbeiträge für Zeiträume vor dem 01.01.2009 sind unmittelbar gegenüber der See-Berufsgenossenschaft nachzuweisen.

Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen

6 Beitragsnachweise für Zeiten nach dem 31.12.2011

Beim Nachweis der Krankenversicherungsbeiträge für Zeiten nach dem 31.12.2011 ist der Sozialausgleich nach § 242b SGB V zu berücksichtigen.

Die Umsetzung des Sozialausgleichs erfolgt in der Weise, dass die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Zusatzbeitrag nach § 242a SGB V und der individuellen Belastungsgrenze des Arbeitnehmers (= zwei Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen) von dessen Beitragsanteil in Abzug gebracht und der verminderte Beitragsanteil des Arbeitnehmers zusammen mit dem (ungekürzten) Beitragsanteil des Arbeitgebers an die Krankenversicherung entrichtet wird (Berechnungsverfahren I).

Bezieht der Arbeitnehmer neben dem Arbeitsentgelt weitere beitragspflichtige Einnahmen, hat grundsätzlich nur die Stelle, die die höchsten Einnahmen (Bruttobetrag) zahlt, das vorgenannte Berechnungsverfahren anzuwenden. Alle übrigen beitragsabführenden Stellen führen einen um zwei Prozentpunkte erhöhten Beitragsanteil des Mitglieds zusammen mit dem (nicht erhöhten) Beitragsanteil der beitragsabführenden Stelle an die Krankenversicherung ab (Berechnungsverfahren II). Bei Arbeitnehmern mit Rentenbezug sind Besonderheiten zu berücksichtigen.

Damit die Krankenkassen den Umfang des gezahlten Sozialausgleichs feststellen können, ist vom Arbeitgeber für Beitragszeiten nach dem 31.12.2011 jeden Monat zusätzlich zu den zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträgen die Höhe der Krankenversicherungsbeiträge nachzuweisen, die ohne die Durchführung des Sozialausgleichs zu zahlen gewesen wären (§ 28f Abs. 3 Satz 5 SGB IV). Diese Verpflichtung besteht nicht, wenn es sich um Pauschalbeiträge zur Krankenversicherung für geringfügig entlohnte Beschäftigte nach § 249b SGB V handelt. Zu diesen Beträgen zählen sowohl die geminderten Beträge nach dem Berechnungsverfahren I als auch die erhöhten Beträge nach dem Berechnungsverfahren II. Sofern in einem Entgeltabrechnungszeitraum ein Sozialausgleich nicht durchgeführt wurde, entspricht der zusätzlich anzugebende Betrag den tatsächlich zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträgen. Für Nachweiszeiträume bis zum 31.12.2011 ist der zusätzlich anzugebende Betrag stets in Höhe der tatsächlich zu zahlenden Krankenversicherungsbeiträge zu erfassen.

7 Beitragsgruppen

Die Beiträge sind im Beitragsnachweis-Datensatz nach Beitragsgruppen getrennt anzugeben, wobei die Pflegeversicherungsbeiträge - soweit sie zum Gesamtsozialversicherungsbeitrag gehören (Beitragsgruppen 0001 und 0002) - unter der Beitragsgruppe „0001“ zusammengefasst auszuweisen sind. Auch der Beitragszuschlag für Kinderlose ist zusammen mit den übrigen Pflegeversicherungsbeiträgen unter der Beitragsgruppe 0001 mit nachzu-

Gemeinsame Grundsätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen

weisen. Der bis zum 31.12.2008 zu zahlende Zusatzbeitrag zur Krankenversicherung nach § 241a Abs. 1 SGB V ist zusammen mit dem Beitrag zur Krankenversicherung des Arbeitnehmers in den maßgeblichen Beitragsgruppen (1000, 2000 oder 3000) aufzuführen und nachzuweisen. Bei freiwillig krankenversicherten Arbeitnehmern, deren Beiträge vom Arbeitgeber im so genannten Firmenzahlverfahren gezahlt werden, ist der Zusatzbeitrag im Feld „Beitrag zur freiwilligen Krankenversicherung“ und der Beitragszuschlag für Kinderlose in der sozialen Pflegeversicherung im Feld „Beitrag für freiwillig Krankenversicherte zur Pflegeversicherung“ mit auszuweisen.

Die früheren Beitragsgruppen zur Angestellten-Rentenversicherung (0200, 0400, 0600) dürfen seit dem 01.01.2009 nicht mehr verwendet werden. Sofern noch Beiträge für Zeiten vor dem 01.01.2005 nachzuweisen sind, sind die Beiträge zur seinerzeitigen Angestellten-Rentenversicherung in den Beitragsgruppen 0100 (voller Beitrag), 0300 (halber Beitrag) bzw. 0500 (Pauschalbeitrag für geringfügig Beschäftigte) nachzuweisen.

Für die seit dem 01.01.2009 gegenüber den Einzugsstellen nachzuweisende Insolvenzgeldumlage ist die Beitragsgruppe 0050 zu verwenden.

8 Mehrere Betriebsstätten

Arbeitgeber mit mehreren Betriebsstätten können die für dieselbe Einzugsstelle bestimmten Beitragsnachweise mit gleicher Rechtskreiszuordnung in Absprache mit der jeweiligen Einzugsstelle in einem Beitragsnachweis-Datensatz unter einer „führenden“ Betriebs- bzw. Beitragskonto-Nr. des Arbeitgebers zusammenfassen, wobei die Einzugsstelle bei der Absprache darüber zu unterrichten ist, für welche Betriebsstätten unter welcher Betriebs- bzw. Beitragskonto-Nr. die Beiträge vom Arbeitgeber zusammengefasst übermittelt werden.

9 Null-Beitragsnachweis

Der Beitragsnachweis-Datensatz ist der Datenannahmestelle - abgesehen vom Dauer-Beitragsnachweis - für jeden Entgeltabrechnungszeitraum zu übermitteln, in dem versicherungspflichtig Beschäftigte oder geringfügig entlohnte Beschäftigte gemeldet sind. Folglich ist ein Beitragsnachweis-Datensatz (mit Nullbeträgen) auch für Entgeltabrechnungszeiträume zu erstellen, in denen ausnahmsweise keine Beiträge anfallen. Hierdurch werden Beitrags-schätzungen vermieden, die die Einzugsstelle nach § 28f Abs. 3 Satz 2 SGB IV dann vorzunehmen hat, wenn der Arbeitgeber den Beitragsnachweis-Datensatz nicht oder nicht rechtzeitig übermittelt.

10 Leistungsbescheid

Der Beitragsnachweis-Datensatz gilt gemäß § 28f Abs. 3 Satz 3 SGB IV für die Vollstreckung als Leistungsbescheid der Einzugsstelle und somit auch als Dokument zur Glaubhaftmachung der Forderung der Einzugsstelle in Insolvenzverfahren.

11 Einreichungsfrist

Nach § 28f Abs. 3 Satz 1 SGB IV hat der Arbeitgeber der Einzugsstelle den Beitragsnachweis spätestens zwei Arbeitstage vor Fälligkeit der Beiträge zu übermitteln. Die Einreichungsfrist orientiert sich am Fälligkeitstag des § 23 Abs. 1 Satz 2 SGB IV, nach dem der Gesamtsozialversicherungsbeitrag am drittletzten Bankarbeitstag des Monats fällig ist, in dem die Beschäftigung, mit der das Arbeitsentgelt erzielt wird, ausgeübt worden ist oder als ausgeübt gilt. Damit muss der Beitragsnachweis spätestens zu Beginn des fünftletzten Bankarbeitstags des Monats der Einzugsstelle vorliegen. Dies bedeutet, dass der Beitragsnachweis der Einzugsstelle um 0.00 Uhr dieses Tages vorliegen muss. Der Beitragsnachweis ist also nur dann rechtzeitig eingereicht, wenn die Einzugsstelle am gesamten fünftletzten Bankarbeitstag des Monats über den Beitragsnachweis verfügen kann.

12 Versionen

Der Beitragsnachweis-Datensatz in der beiliegenden Fassung (Version 09) ist vom 01.01.2012 an zu verwenden und zwar auch für Nachweiszeiträume vor dem 01.01.2012. Alle vorherigen Datensatz-Versionen dürfen vom 01.01.2012 an nicht mehr verwendet werden. Der Datensatz Kommunikation (Version 02) ist seit dem 01.01.2008 bei jeder Datenübertragung von Beitragsnachweis-Datensätzen mitzuliefern. Für den Vor- und Nachlaufsatz ist jeweils die Version 06 zu verwenden.

13 Inkrafttreten

Diese Grundsätze treten am 01.01.2012 in Kraft. Die Gemeinsamen Grundsätze zum Aufbau der Datensätze für die Übermittlung von Beitragsnachweisen durch Datenübertragung nach § 28b Abs. 2 SGB IV in der vom 01.01.2009 an geltenden Fassung vom 05.11.2008 treten mit Ablauf des 31.12.2011 außer Kraft.

Anlage

Datensatzbeschreibung mit Fehlerkatalog

für die Datenübermittlung des Beitragsnachweises von den Arbeitgebern an die Datenannahmestellen der Einzugsstellen

Stand: 11. April 2011, gültig ab: 1. Januar 2012

Allgemeine Vorbemerkungen	2
1. VOSZ - Vorlaufsatz	4
2. Datensatz: DSKO – Datensatz Kommunikation	6
3. Datensatz: BW02 - Datensatz Beitragsnachweis der Arbeitgeber.....	12
3.1 DBFE - Fehler	22
4. NCSZ Nachlaufsatz	23

Anhang: Fehlerkatalog

Allgemeine Vorbemerkungen

Für die gesamte Datensatzbeschreibung ist folgende Zeichendarstellung (Spalte „Art“) maßgeblich:

- an = alphanumerisches Feld, linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen; Grundstellung = Leerzeichen; erlaubte Inhalte sind Buchstaben inkl. Umlaute sowie ß, Ziffern und das Leerzeichen (Blank).
- n = numerisches Feld, rechtsbündig mit führenden Nullen; Grundstellung = Null
- K = Pflichtangabe, soweit bekannt
- k = Kannangabe
- M = Mussangabe
- m = Mussangabe unter Bedingungen

- **Gültigkeit**

Die Datensatzbeschreibung ist gültig ab 01.01.2012 und gilt auch für den Nachweis von Zeiträumen vor dem 01.01.2012.

- **Laufende Dateifolgenummer**

Jede Datei erhält im Vor- und Nachlaufsatz eine laufende Dateinummer. Diese muss je Datenannahmestelle lückenlos aufsteigend sein.

- **Fehlerverfahren**

Der Fehlerrückweg richtet sich entsprechend der in Stelle 412 des Datensatzes Kommunikation ausgewählten Option. Dabei wären „J“ oder „K“ möglich. Danach werden festgestellte Fehler dem Absender in Form eines Fehlerprotokolls per E-Mail oder über den Kommunikationsserver zur Kenntnis gegeben.

- **Beitragsnachweis für Zeiten vor dem 01.01.2009**

Beiträge für Zeiten vor dem 01.01.2009 dürfen nicht in den laufenden Beitragsnachweis aufgenommen werden, sondern sind unter Angabe des Zeitraums, auf den die Beiträge entfallen, in einem Korrektur-Beitragsnachweis (Kennzeichen Korrektur-Beitragsnachweis) gesondert nachzuweisen. Dabei dürfen auch größere Nachweiszeiträume selbst jahresübergreifend (nicht jedoch über den 31.12.2008 hinaus) in einem Beitragsnachweis zusammengefasst werden (zum Beispiel sind bei einer Nachberechnung für den Zeitraum 01.10.2007 bis 31.12.2008 im Beitragsnachweis-Datensatz unter Zeitraumbeginn „01102007“ und unter Zeitraumende „31122008“ anzugeben, wobei es jedoch auch zulässig ist, Tages- und Monatsdatum mit Nullen zu belegen, d. h. unter Zeitraumbeginn „00002007“ und unter Zeitraumende „00002008“ anzugeben). Im Korrektur-Beitragsnachweis sind die Beitragssätze anzugeben, die im letzten Monat des Nachweiszeitraums galten (im vorstehenden Beispiel also die Beitragssätze des Monats Dezember 2008).

- **Betriebsnummer**

Als letzte Ziffer der Betriebsnummer ist sowohl die nach dem Modulo-10-Verfahren (siehe Gem. Rundschreiben der DEÜV unter 1.3.2.2) errechnete Prüfziffer als auch die letzte Stelle aus der Summe von Prüfziffer und der Konstanten 5 zulässig.

- **Zeichendarstellung**

Negative Beträge sind als solche darzustellen. Numerische Felder sind rechtsbündig darzustellen (nicht belegte Stellen sind mit Nullen aufzufüllen). Alphanumerische Felder werden linksbündig dargestellt und mit Blanks aufgefüllt. Eine Erstattung der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit, Beschäftigungsverbot und /oder Mutterschaft ist negativ darzustellen.

Prüfungen des Vorlaufsatzes (VOSZ), des Datensatzes Kommunikation (DSKO), des Datensatzes Arbeitgeber-Beitragsnachweis (BW02) und des Nachlaufsatzes (NCSZ) bei den Arbeitgebern und den Sozialversicherungsträgern

1. VOSZ - Vorlaufsatz

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen in der Anlage 1 verwiesen.

Erweiterungen/Änderungen der Daten für das Verfahren bei den Einzugsstellen bzw. deren Datenannahmestellen sind grau unterlegt.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG KE	Kennung des Vorlaufsatzes VOSZ	Zulässig ist nur „VOSZ“. Fehlernummer: VOSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 105. Fehlernummer: VOSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL VFMM	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: BWNAC = <i>Beitragsnachweis der Arbeitgeber an die Krankenkassen</i> KVTAG = <i>Rückmeldungen der Krankenkassen an die Arbeitgeber</i>	Zulässig sind nur die in der Spalte „Inhalt/Erläuterung“ angegebenen Werte. Fehlernummer: VOSZv10
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER BBNRAB	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Prüfung, ob es sich um eine zulässige Absender-Betriebsnummer handelt. Bei Dateien <ul style="list-style-type: none"> • der Arbeitgeber (VFMM = „BWNAC“) muss es sich um eine Betriebsnummer eines Arbeitgebers/ Rechenzentrums/ Steuerberaters • der Datenannahmestellen (VFMM = „KVTAG“) der Einzugsstellen an die Arbeitgeber muss es sich um eine gültige Betriebsnummer einer Datenannahmestelle der Einzugsstellen (s. Anlage 17 DEÜV-Rundschreiben) handeln. Fehlernummer: VOSZv20

025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Zulässig ist die Betriebsnummer des Empfängers der Datei. Fehlernummer: VOSZv30 Bei Dateien der Arbeitgeber muss es sich bei der angegebenen BBNR- EMPFAENGER um eine zulässige Betriebsnummer einer Annahmestelle der gesetzlichen Krankenversicherung gemäß Anlage 17 DEÜV- Rundschreiben handeln. Fehlernummer: VOSZv35
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv40 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig und darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum und nicht kleiner als das Verarbeitungsdatum minus 6 Monate sein. Fehlernummer: VOSZv44
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer 000001 – 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv50 Prüfung, ob es sich um die zulässige Dateifolgenummer handelt (lückenlos aufsteigend je Annahmestelle). Fehlernummer: VOSZv52
054-103	050	an	K	NAME ABSEN- DER <i>NAAB</i>	Kurzbezeichnung des Absenders	Keine Prüfung.
104-105	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERNR</i>	Versionsnummer des Vorlauftsatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: VOSZv70 Zulässig ist nur der Wert „06“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versions- nummer. Fehlernummer: VOSZv72

2. Datensatz: DSKO – Datensatz Kommunikation

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen in der Anlage 1 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Datensatzes Kommunikation DSKO	Zulässig ist nur „DSKO“. Fehlernummer: DSKOv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 415. Fehlernummer: DSKO910 Zulässig ist im Feld VFMM im VOSZ nur der Wert „BWNAC“ Fehlernummer: DSKO004
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: BWNAC = Beitragsnachweis der Arbeitgeber	Zulässig ist „BWNAC“. Fehlernummer: DSKOv05
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Absenders der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Der Feldinhalt muss identisch sein mit dem Inhalt des Feldes BBNR-ABSENDER der Datei aus dem Vorlaufsatz. Fehlernummer: DSKOv15
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers der Datei (Datenannahmestelle der Einzugsstelle; 8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-EMPFAENGER muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer handeln. Fehlernummer: DSKOv20
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des übermittelten Datensatzes Kommunikation (DSKO) 01 – 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO040 Zulässig ist nur der Wert „02“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: DSKO042
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikrosekunde) (Wert > 0 in den letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO050 Das Erstellungsdatum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO052 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: DSKO054 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: DSKO056

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ <i>FEKZ</i>	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehlerhaft	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO060 Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: DSKO062 Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „BWNAC“) ist nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSKOe40
063-063	001	n	M	FEHLER-ANZAHL <i>FEAN</i>	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: DSKO070 Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angegeben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: DSKO072 Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angegeben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: DSKOv50 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: DSKOv52
064-078	015	an	M	BBNR-ERSTELLER <i>BBNRER</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei. Sie ist auf dem Weg zur Datenannahmestelle der Einzugsstelle identisch mit der Betriebsnummer des Absenders der Datei; Stellen 010 bis 024 (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen). nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNRER-ERSTELLER muss es sich um die Betriebsnummer eines Arbeitgebers / Rechenzentrums / Steuerberaters handeln. Fehlernummer: DSKOv80
079-085	007	an	M	PRODUKT-IDENTIFIER <i>PROD-ID</i>	Produkt-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird von der ITSG, eindeutig für jedes systemuntersuchte Programm, vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Produkt-Identifikationen. Fehlernummer: DSKOv82
086-093	008	an	M	MODIFIKATIONS-IDENTIFIER <i>MOD-ID</i>	Modifikations-Identifizier des geprüften Softwareproduktes, das beim Ersteller der Datei eingesetzt wird. Sie wird je geprüfter Produktversion von der ITSG vergeben.	Zulässig sind nur die von der ITSG vergebenen und gültigen Modifikations-Identifikationen. Fehlernummer: DSKOv84 Das Erstellungsdatum der Datei muss im Gültigkeitszeitraum der PROD-ID und MOD-ID einschließlich der Karenzzeit liegen. Fehlernummer: DSKOv86
094-123	030	an	M	NAME1-ABSENDER <i>NAME1</i>	Name des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO500

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
124-153	030	an	K	NAME2- ABSENDER NAME2	zweiter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
154-183	030	an	K	NAME3- ABSENDER NAME3	dritter Namensbestandteil des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
184-193	010	an	M	PLZ-BETRIEB PLZ	Postleitzahl des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO530
194-227	034	an	M	ORT-BETRIEB ORT	Betriebssitz des Erstellers der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO540
228-260	033	an	K	STRASSE- BETRIEB STR	Straße des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
261-269	009	an	K	HAUS-NR- BETRIEB NR	Hausnummer des Betriebssitzes des Erstellers der Datei	Keine Prüfung.
270-270	001	an	M	ANREDE- ANSPRECH PARTNER ANR-AP	Anrede des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei M = männlich W = weiblich	Zulässig sind nur „M“ oder „W“. Fehlernummer: DSKO570
271-300	030	an	M	NAME- ANSPRECH PARTNER NAME-AP	Name des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO580
301-320	020	an	M	TELEFON- ANSPRECH PARTNER TEL-AP	Rufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008: Die Telefonnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich. Beispiele: Einzelanschluss 04404 912145 Durchwahlanschluss 04401 922-122 International +49 4401 922-131 Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).	Feldinhalt ist leer. Fehlernummer: DSKO590

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
321-340	020	an	K	FAX- ANSPRECH PARTNER FAX-AP	<p>Faxrufnummer des Ansprechpartners beim Ersteller der Datei gemäß DIN 5008:</p> <p>Die Faxnummer ist funktionsbezogen durch je ein Leerzeichen zu gliedern, vor der Durchwahlnummer steht ein Bindestrich.</p> <p>Beispiele:</p> <p>Einzelanschluss 04404 912145</p> <p>Durchwahlanschluss 04401 922-122</p> <p>International +49 4401 922-131</p> <p>Die länderbezogene Zusatznummer muss durch das Zeichen + vor der Landesvorwahl dargestellt werden (z.B. statt 0049 besser +49).</p>	Keine Prüfung.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
341-410	070	an	M	EMAIL- EMPFAENGER- PROTOKOLLE EMAIL-AP	<p>E-Mail-Adresse des Empfängers der Protokolle beim Ersteller der Datei, in der Form</p> <p><user>@<host>. <domain>. <toleveldomain></p> <p>user = <i>Benutzername</i></p> <p>host = <i>Rechnername zur Postverarbeitung</i></p> <p>domain = <i>Bereichsname, in dem der Rechner steht</i></p> <p>toleveldomain = <i>Bereich der Registrierung</i></p> <p>Beispiel: name@hrz.tu-xx.de</p>	<p>Die E-Mail-Adresse des Ansprechpartners muss immer vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DSKO605</p> <p>Zulässig sind Ausrufungszeichen, Anführungszeichen, Nummernzeichen, Dollar, Prozent, kommerzielles Und, Apostroph, runde Klammer auf, runde Klammer zu, Stern, plus, Komma, Bindestrich, Punkt, Schrägstrich, Ziffern 0 – 9, Doppelpunkt, Semikolon, kleiner als, gleich, größer als, Fragezeichen, Paragraph (§), AT-Zeichen (@), Großbuchstaben (A – Z, Ä, Ö, Ü), Zirkumflex, Unterstreichung, Gravis, Kleinbuchstaben (a – z, ä, ö, ü).</p> <p>Fehlernummer: DSKO610</p> <p>Das Zeichen „@“ oder „\$“ muss einmal vorhanden sein.</p> <p>Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nur einmal vorhanden sein.</p> <p>Das Zeichen „@“ oder „\$“ darf nicht am Anfang oder am Ende des Feldes vorhanden sein.</p> <p>Fehlernummer: DSKO612</p> <p>Anmerkung: Das Zeichen „@“ ist unter DOS, Windows und UNIX zu verwenden.</p> <p>Das Zeichen „\$“ gilt für Host-Anwender (mangels AT-Zeichen im EBCDIC- und 7-Bit-Code).</p> <p>Die hexadezimale Verschlüsselung entspricht in beiden Fällen x'40'.</p>

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
Steuerung der Verarbeitungsbestätigungen und Fehlermeldungen						
411-411	001	an	M	VER-BESTAETI-GUNG <i>VERBEST</i>	Wird eine Bestätigung der fehlerfreien Verarbeitung gewünscht? J = ja N = nein	Zulässig sind nur „J“ oder „N“. Fehlernummer: DSKO620
412-412	001	an	M	KENNZ-FEHLRUECK <i>FERUECK</i>	Verschlüsselte Rückgabe fehlerhafter Datensätze bzw. Datenbausteine mit angehängten Fehlerdatenbausteinen und sonstigen Rückmeldungen mittels Datensatz erwünscht: J = Ja, über E-Mail K = Rückmeldungen über den Kommunikationsserver der Datenannahmestellen	Zulässig sind nur „J“ oder „K“. Fehlernummer: DSKO630
413-415	003	an	M	RESERVE	Blank = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung (Leerzeichen). Fehlernummer: DSKO900
Daten zum Fehlersachverhalt						
416-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE-Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehlerdatenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	

3. Datensatz: BW02 - Datensatz Beitragsnachweis der Arbeitgeber

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen in der Anlage 1 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datensatz es sich handelt BW02	Zulässig ist nur „BW02“. Fehlernummer: BW02v01 Zulässig ist nur die Datenlänge 678. Fehlernummer: BW02010
005-009	005	an	M	VERFAHREN <i>VF</i>	Verfahren, für das der Datensatz bestimmt ist: BWNAC = Beitragsnachweis der Arbeitgeber	Zulässig ist „BWNAC“. Fehlernummer: BW02v20
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Absenders (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM = "BWNAC") muss es sich um eine gültige Betriebsnummer eines Arbeitgebers/ Rechenzentrums/Steuerberater handeln. Fehlernummer: BW02v30 Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 DEÜV-Rundschreiben zu prüfen. Fehlernummer: BW02032 Die Betriebsnummer muss gleich der BBNRAB im VOSZ sein. Fehlernummer: BW02034
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers des Datensatzes (zuständige Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-EMPFAENGER muss es sich um eine zulässige Betriebsnummer einer Einzugsstelle handeln. Fehlernummer: BW02040
040-041	002	n	M	VERSIONS-NR <i>VERN</i>	Versionsnummer des Datensatzes 01 - 99	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02050 Zulässig ist nur der Wert „09“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer. Fehlernummer: BW02052

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
042-061	020	n	M	DATUM- ERSTELLUNG ED	Zeitpunkt der Erstellung des Datensatzes in der Form: jhjmmtt (Datum) hhmmss (Uhrzeit) msmsms (Mikro- sekunde) (Wert > 0 in letzten 6 Stellen optional)	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02060 Das Erstellungsdatum muss logisch rich- tig sein. Fehlernummer: BW02062 Das Erstellungsdatum darf nicht größer als das Verarbeitungsdatum sein. Fehlernummer: BW02064 Die Uhrzeit muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW02066
062-062	001	n	M	FEHLER-KENNZ FEKZ	Kennzeichnung für fehlerhafte Datensätze 0 = Datensatz fehlerfrei 1 = Datensatz fehler- haft 2 = unbesetzt 3 = Hinweis für die Ar- beitgeber und die Krankenkassen	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02070 Zulässig ist „0“, „1“ oder „3“ Fehlernummer: BW02072 Bei Meldungen der Arbeitgeber (VFMM im VOSZ = „BWNAC“) ist nur der Wert „0“ zulässig Fehlernummer: BW02074
063-063	001	n	M	FEHLER- ANZAHL FEAN	Anzahl der Fehler des Datensatzes in der Form: n	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02080 Ist im Feld FEKZ der Wert „0“ angege- ben, ist hier nur der Wert „0“ zulässig. Fehlernummer: BW02082 Ist im Feld FEKZ ein Wert > „0“ angege- ben, ist hier nur ein Wert von „1“ bis „9“ zulässig. Fehlernummer: BW02084 Zulässig ist nur die Zahl, die mit der An- zahl der gezählten Fehler im Datensatz übereinstimmt (maximal „9“). Fehlernummer: BW02086
064-083	020	an	k	DATENSATZ-ID DS-ID	Datensatz-ID Dieses Feld steht der Abrechnungsstelle (z.B. Steuerberater, Rechen- zentrum, Arbeitgeber) zur freien Verfügung.	Keine Prüfung.
084-103	020	an	K	AKTENZEI- CHEN-KK AZ-KK	Dieses Feld steht der Einzugsstelle zur freien Verfügung.	Keine Prüfung.
104-104	001	n	M	KENNZEICHEN ART KEART	Art des Beitragsnach- weises 0 = normaler Beitrags- nachweis 1 = Dauer-Beitrags- nachweis	Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: BW02090

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
105-105	001	n	M	KENNZEICHEN KORREKTUR KEKORR	Kennzeichen Korrektur- Beitragsnachweis für Nachweiszeiträume vor dem 01.01.2009 0 = laufender Beitrags- nachweis 1 = Korrektur-Beitrags- nachweis	Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: BW02100 Der Wert „1“ ist nur für Zeiträume vor dem 01.01.2009 zulässig. Fehlernummer: BW02102
106-106	001	n	M	RESERVE	0 = Grundstellung	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW02110
107-121	015	an	M	BBNR-AG BBNRAG	Betriebsnummer des Arbeitgebers (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Bei der angegebenen BBNR-AG muss es sich um eine gültige Betriebsnummer eines Arbeitgebers handeln. Fehlernummer: BW02120 Die Betriebsnummer ist gemäß Ziffer 1.3.2.2 DEÜV-Rundschreiben zu prüfen. Fehlernummer: BW02122
122-129	008	n	M	ZEITRAUM- BEGINN ZRBEG	Beginn des Nachweis- zeitraums in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02130 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW02132 jhjjmmtt (Stellen 122-127) darf nicht größer sein als der Erstellungsmonat +1. Fehlernummer: BW02134 Enthält die Stelle 105 den Wert „1“ (Kor- rektur-Beitragsnachweis), kann mmtt (Stellen 126-129) mit „0000“ angegeben werden; hjjj (Stellen 122-125) ist kleiner als 2009 anzugeben. Fehlermeldung: BW02136
130-137	008	n	M	ZEITRAUM- ENDE ZREND	Ende des Nachweis- zeitraums in der Form: jhjjmmtt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02140 Das Datum muss logisch richtig sein. Fehlernummer: BW02142 Enthält die Stelle 105 den Wert „1“ (Kor- rektur-Beitragsnachweis), kann mmtt (Stellen 134-137) mit „0000“ angegeben werden; hjjj (Stellen 130-133) ist kleiner als 2009 anzugeben. Fehlernummer: BW02144 Das Datum darf nicht kleiner als das Da- tum Zeitraumbeginn sein. Fehlernummer: BW02146 Enthält die Stelle 105 den Wert „0“ (lau- fender Beitragsnachweis), muss Monat und Jahr gleich den Angaben im ZEIT- RAUM-BEGINN sein. Fehlernummer: BW02148
138-138	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG1 VZKV1	Kennzeichen, ob positi- ver oder negativer Bei- trag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02150

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
139-149	011	n	M	KV-BEITRAG ALLGEMEIN KVBEITR1	Beitrag zur Krankenversicherung - allgemein - (Beitragsgruppe 1000) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02160
150-150	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG2 VZKV2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02170
151-161	011	n	M	KV-BEITRAG ERHOEHT KVBEITR2	Beitrag zur Krankenversicherung - erhöht - (Beitragsgruppe 2000) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02180 Bei einem ZEITRAUM-BEGINN größer 31.12.2008 ist nur die Grundstellung zulässig. Fehlernummer: BW02182
162-162	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG3 VZKV3	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02190
163-173	011	n	M	KV-BEITRAG ERMAESSIGT KVBEITR3	Beitrag zur Krankenversicherung - ermäßigt - (Beitragsgruppe 3000) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02200
174-174	001	an	M	VORZEICHEN PV-BEITRAG VZPV	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02210
175-185	011	n	M	PV-BEITRAG PVBEITR	Beitrag zur Pflegeversicherung (Beitragsgruppen 0001 und 0002) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02220
186-186	001	an	M	VORZEICHEN RV-BEITRAG1 VZRV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02230
187-197	011	n	M	RV-BEITRAG1 RVBEITR1	Beitrag zur Rentenversicherung - voller Beitrag - (Beitragsgruppe 0100) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02240
198-198	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02250
199-209	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW02260
210-210	001	an	M	VORZEICHEN AV-BEITRAG1 VZAV1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02270
211-221	011	n	M	AV-BEITRAG1 AVBEITR1	Beitrag zur Arbeitslosenversicherung - voller Beitrag - (Beitragsgruppe 0010) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02280
222-222	001	an	M	VORZEICHEN RV-BEITRAG3 VZRV3	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02290

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
223-233	011	n	M	RV-BEITRAG3 RVBEITR3	Beitrag zur Rentenversicherung - halber Beitrag - (Beitragsgruppe 0300) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02300
234-234	001	an	M	VORZEICHEN INSG-UMLAGE VZINSG	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02310
235-245	011	n	M	INSG-UMLAGE INSGU	Umlage zur Insolvenzgeldversicherung (Beitragsgruppe 0050) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02320
246-246	001	an	M	VORZEICHEN AV-BEITRAG2 VZAV2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02330
247-257	011	n	M	AV-BEITRAG2 AVBEITR2	Beitrag zur Arbeitslosenversicherung - halber Beitrag - (Beitragsgruppe 0020) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02340
258-258	001	an	M	VORZEICHEN UMLAGE1 VZU1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02350
259-269	011	n	M	UMLAGE- KRANKHEIT U1	Umlage Krankheitsaufwendungen (Beitragsgruppe U1) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02360
270-270	001	an	M	VORZEICHEN UMLAGE2 VZU2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02370
271-281	011	n	M	UMLAGE- MUTTER- SCHAFT U2	Umlage Mutterschaftsaufwendungen (Beitragsgruppe U2) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02380
282-282	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITRAG6 VZKV6	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02390
283-293	011	n	M	KV-BEITRAG PAUSCHAL KVBEITR6	Pauschal-Beitrag zur Krankenversicherung (Beitragsgruppe 6000) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02400 Wenn das Datum im Feld ZEITRAUM-ENDE (Stellen 130 - 137) größer „31.03.2003“ ist und das Feld BBNR-EMPFAENGER (Stellen 025-039) ungleich „98000006“ ist, ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: BW02402
294-294	001	an	M	VORZEICHEN RV-BEITRAG5 VZKV5	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02410

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
295-305	011	n	M	RV-BEITRAG PAUSCHAL RVBEITR5	Pauschal-Beitrag zur Rentenversicherung (Beitragsgruppe 0500) mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02420 Wenn das Datum im Feld ZEITRAUM-ENDE (Stellen 130 - 137) größer „31.03.2003“ ist und das Feld BBNR-EMPFÄNGER (Stellen 025-039) ungleich „98000006“ ist, ist nur Grundstellung zulässig. Fehlernummer: BW02422
306-306	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02430
307-317	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW02440
318-318	001	an	M	VORZEICHEN ZWISCHEN-SUMME VZZWS	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02450
319-329	011	n	M	ZWISCHEN-SUMME ZWS	Zwischensumme der Stellen 138-317 mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02460
330-330	001	an	M	VORZEICHEN KV-FREIW VZKVF	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02470
331-341	011	n	M	KV-BEITRAG FREIW-MITG KVBEITRF	Beitrag zur Krankenversicherung freiwilliger Mitglieder mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02480
342-342	001	an	M	VORZEICHEN PV-FREIW VZPVF	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02490
343-353	011	n	M	PV-BEITRAG FREIW-MITG PVBEITRF	Beitrag zur Pflegeversicherung freiwilliger Mitglieder mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02500
354-354	001	an	M	VORZEICHEN ERSTATTUNG AAG VZERSTU1	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02510
355-365	011	n	M	ERSTATTUNG AAG ERSTAAG	Erstattungsbetrag der Arbeitgeberaufwendungen bei Krankheit und Mutterschaft mit Centangabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02520
366-366	001	an	M	VORZEICHEN	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02530
367-377	011	n	M	RESERVE	Zurzeit nicht belegt (nur Grundstellung zulässig) 0000000000	Zulässig ist nur die Grundstellung. Fehlernummer: BW02540

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
378-378	001	an	M	VORZEICHEN BETRAG2 VZBEITR2	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02550
379-389	011	n	k	BETRAG2 BEITR2	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitgeberanteil - mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02560
390-390	001	an	M	VORZEICHEN BETRAG3 VZBEITR3	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02570
391-401	011	n	k	BETRAG3 BEITR3	Wahlweise; z. B. zur Seemannskasse - Arbeitnehmeranteil - mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02580
402-402	001	an	M	VORZEICHEN SUMME VZSUM	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02590
403-413	011	n	M	SUMME SUM	Zahlbetrag/Guthaben (Summe Stellen 318-401) mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02600 Enthält eines der Betragsfelder einen Wert größer „0“ ist Grundstellung unzulässig Fehlernummer: BW02602
414-414	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITR1SA VZKV1SA	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind nur „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02610
415-425	011	n	M	KV-BEITRAG ALLGEMEIN SOZIALAUSGLEICH KVBEITR1SA	Beitrag zur Krankenversicherung - allgemein (Beitragsgruppe 1000) ohne Sozialausgleich mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zahlen Fehlernummer: BW02620 Im Feld KV-BEITRAG ALLGEMEIN SOZIALAUSGLEICH ist bei Sollzeiträumen > 31.12.2008 immer ein Eintrag vorhanden, wenn die Stellen 139 - 149 gefüllt sind. Für Sollzeiträume bis 31.12.2011 muss der Betrag 415 – 425 = 139 – 149 sein. Fehlernummer: BW02622
426-426	001	an	M	VORZEICHEN KV-BEITR3SA VZKV3SA	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind nur „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02630
427-437	011	n	M	KV-BEITRAG ERMAESSIGT SOZIALAUSGLEICH KVBEITR3SA	Beitrag zur Krankenversicherung - ermaessigt (Beitragsgruppe 3000) ohne Sozialausgleich mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zahlen Fehlernummer: BW02640 Im Feld KV-BEITRAG ERMAESSIGT SOZIALAUSGLEICH ist bei Sollzeiträumen > 31.12.2008 immer ein Eintrag vorhanden wenn die Stellen 163 - 173 gefüllt sind. Für Sollzeiträume bis 31.12.2011 muss der Betrag 427 – 437 = 163 – 173 sein. Fehlernummer: BW02642
438-438	001	an	M	VORZEICHEN KV-FREIWSA VZKVFSA	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind nur „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02650

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
439-449	011	n	M	KV-BEITRAG FREIW- MITGSOZIA- LAUSGLEICH KVBEITRFSA	Beitrag zur Kranken- versicherung freiwilliger Mitglieder ohne Sozial- ausgleich mit Centan- gabe nnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zahlen Fehlernummer: BW02660 Im Feld KV-BEITRAG FREIWMITGSO- ZIALAUSGLEICH ist bei Sollzeiträumen > 31.12.2008 immer ein Eintrag vorhanden, wenn die Stellen 331 - 341 gefüllt sind. Für Sollzeiträume bis 31.12.2011 muss der Betrag 439 – 449 = 331 – 341 sein. Fehlernummer: BW02662
450-479	030	an	M	NAME1 AR- BEITGEBER NAME1	Arbeitgeber- Bezeichnung Zeile 1	Grundstellung ist nicht zulässig. Fehlernummer: BW02670
480-509	030	an	K	NAME2 AR- BEITGEBER NAME2	Arbeitgeber- Bezeichnung Zeile 2	Keine Prüfung.
510-539	030	an	K	STRASSE- ARBEITGEBER STR	Strasse/Postfach des Arbeitgebers	Keine Prüfung.
540-542	003	an	K	LAENDER- KENNZEICHEN LDKZ	Länderkennzeichen gemäß Anlage 8 DEÜV (Nur bei ausländischen Anschriften)	Bei Inlandsanschriften ist das LDKZ mit Leerzeichen oder ‚D‘ zu verschlüsseln. Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leer- zeichen oder ‚D‘) ist das LDKZ gemäß Anlage 8 DEÜV anzugeben. Fehlernummer: BW02680
543-552	010	an	M	PLZ- ARBEITGEBER PLZ	Postleitzahl des Ar- beitgebers (bei inländi- schen Anschriften muss die Postleitzahl 5 Stel- len numerisch links- bündig mit nachfolgen- den Leerzeichen sein)	Grundstellung ist nicht zulässig. Fehlernummer: BW02690 Bei Inlandsanschriften sind die gültigen Postleitzahlen im Rahmen der Ziffern „01000“ bis „99999“ zulässig Fehlernummer: BW02692 Bei Auslandsanschriften (LDKZ ≠ Leer- zeichen und „D“) sind Buchstaben, Zif- fern, Bindestrich oder Leerzeichen zuläs- sig. Fehlernummer: BW02694 Bindestriche dürfen nicht mehrfach auf- einanderfolgen. Fehlernummer: BW02696
553-577	025	an	M	ORT- ARBEITGEBER ORT	Ort des Sitzes des Ar- beitgebers	Grundstellung ist nicht zulässig. Fehlernummer: BW02700
578-592	015	an	K	ABRECH- NUNGSTELLE1 ABRECHN1	Abrechnungsstelle 1 (z. B. Steuerberater- Nummer)	Keine Prüfung.
593-607	015	an	K	ABRECH- NUNGSTELLE2 ABRECHN2	Abrechnungsstelle 2 (z. B. Mandanten- Nummer)	Keine Prüfung.
608-627	020	an	K	Ordnungsmerk- mal ORDN	Kasseninternes Ord- nungsmerkmal	Keine Prüfung

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
628-628	001	an	M	KENNZEICHEN VERARBEI- TUNGSMERK- MAL <i>VAMM</i>	Kennzeichen für lau- fenden oder anderwei- tigen Beitragsnachweis. Wird „S“ angegeben, sind die Stellen 122- 449 mit den zu stornie- renden Werten an- zugeben. Der ursprüng- liche Beitragsnachweis wird vollständig storn- iert. Wird „E“ angege- ben, sind in den Stellen 122-449 die neuen Werte anzugeben. Der ursprüngliche Beitrags- nachweis wird vollstän- dig ersetzt. Wird „X“ angegeben, sind in den Stellen 122-449 die Differenzen anzugeben.	Zulässig sind: Blank (Leerzeichen) = laufender Bei- tragsnachweis oder Korrektur- Beitragsnachweis S = Stornierung des Beitragsnachweises E = Ersetzen des für diesen Zeitraum übermittelten Beitragsnachweises X = Differenz-Beitragsnachweis Fehlernummer: BW02710 Enthält die Stelle 105 den Wert „1“ (Kor- rektur-Beitragsnachweis), ist „X“ unzuläs- sig Fehlernummer: BW02712
629-632	004	n	M	BEITRAGSSATZ ALLGEMEIN <i>BEITRSA</i>	Allgemeiner Beitrags- satz zur Krankenversi- cherung. Es ist der für den Nachweiszeitraum (Stellen 122-137) maß- gebliche allgemeine Beitragssatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 13,9 % = 1390) nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02720
633-636	004	n	M	BEITRAGSSATZ ERHOEHT <i>BEITRSE</i>	Erhöhter Beitragssatz zur Krankenversiche- rung. Es ist der für den Nachweiszeitraum (Stellen 122 - 137) maßgebliche erhöhte Beitragssatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 15,9 % = 1590). Bei Nachweiszeiträu- men ab 01.01.2009 ist nur die Grundstellung (0000) zulässig. nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02730 Bei einem ZEITRAUM-BEGINN größer 31.12.2008 ist nur die Grundstellung zu- lässig. Fehlernummer: BW02732
637-640	004	n	M	BEITRAGSSATZ ERMAESSIGT <i>BEITRSH</i>	Ermäßigter Beitrags- satz zur Krankenversi- cherung. Es ist der für den Nachweiszeitraum (Stellen 122 - 137) maßgebliche ermäßigte Beitragssatz mit zwei Nachkommastellen anzugeben (z. B. für 12,9 % = 1290) zuläs- sig. nnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02740

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
641-641	001	an	M	KENNZEICHEN RECHTSKREIS KENNZRK	Kennzeichen des Rechtskreises W = alte Bundesländer einschließlich West-Berlin O = neue Bundesländer einschließlich Ost-Berlin	Zulässig ist „W“ oder „O“. Fehlernummer: BW02750
642-642	001	n	M	KENNZEICHEN UMLAGE KENNZUML	Kennzeichen für Jahres-Beitragsnachweis zum Umlageverfahren (U1/U2) 0 = nein 1 = ja	Zulässig ist „0“ oder „1“. Fehlernummer: BW02760
643-645	003	n	M	LAUFENDE NR LFDNR	Die laufende Nummer (01 - 999) ist anzugeben, wenn innerhalb eines Entgeltabrechnungszeitraums mehr als ein Datensatz je Betriebsstätte übermittelt wird. Wird in Stelle 628 „S“ oder „E“ angegeben, ist die laufende Nummer des zu stornierenden bzw. ersetzenden Datensatzes anzugeben. nnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02770
646-646	001	an	M	WAEHRUNGS- KENNZ WG	Währungskennzeichen E = Euro	Zulässig ist nur „E“. Fehlernummer: BW02780
647-647	001	an	M	VORZEICHEN BEITRAG VZBEITR	Kennzeichen, ob positiver oder negativer Beitrag	Zulässig sind „+“ und „-“. Fehlernummer: BW02790
648-658	011	n	M	BEITRAG BEITR	Einheitliche Pauschsteuer für geringfügig entlohnte Beschäftigte mit Centangabe nnnnnnnnnnnn	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: BW02800
659-678	020	an	K	STEUER- NUMMER ST-NR	Steuernummer des Arbeitgebers	Keine Prüfung.
Daten zum Fehlersachverhalt						
679-xxx					Es folgen ggf. ein oder mehrere Datenbausteine DBFE - Fehler gemäß den Angaben in dem Feld FEKZ. Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEAN.	xxx-xxx

3.1 DBFE - Fehler

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung, um welchen Datenbaustein es sich handelt DBFE	Keine Prüfung
005-076	072	an	M	FEHLER <i>FE</i>	Fehlernummer 7 Stellen plus 1 Leerzeichen plus Fehlertext	Keine Prüfung

Die Anzahl der Fehler-Datenbausteine ergibt sich aus dem Feld FEHLER-ANZAHL (FEAN) im Datenteil „BW02“ des jeweiligen Datensatzes.

4. NCSZ Nachlaufsatz

Bezüglich des Aufbaues der Fehlernummern wird auf die allgemeinen Erläuterungen in der Anlage 1 verwiesen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
001-004	004	an	M	KENNUNG <i>KE</i>	Kennung des Nachlaufsatzes NCSZ	Zulässig ist nur „NCSZ“. Fehlernummer: NCSZv01 Zulässig ist nur die Datenlänge 63. Fehlernummer: NCSZv99
005-009	005	an	M	VERFAHRENS- MERKMAL <i>VFMM</i>	Merkmal, um welche Art von Datenaustausch es sich handelt: siehe Beschreibung im Vorlaufsatz	Gleicher Inhalt wie Feld VERFAHRENSMERKMAL im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv10
010-024	015	an	M	BBNR- ABSENDER <i>BBNRAB</i>	Betriebsnummer des Erstellers der Datei (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld BBNRABSENDER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv20
025-039	015	an	M	BBNR- EMPFAENGER <i>BBNREP</i>	Betriebsnummer des Empfängers (Datenannahmestelle der Einzugsstelle) (8 Stellen linksbündig mit nachfolgenden Leerzeichen) nnnnnnnn	Gleicher Inhalt wie Feld BBNREMPFAENGER im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv30
040-047	008	n	M	DATUM- ERSTELLUNG <i>ED</i>	Datum der Erstellung der Datei in der Form: jhjmmmt	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv40 Gleicher Inhalt wie im Feld DATUM-Erstellung im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv45
048-053	006	n	M	LFD-DATEI-NR <i>DTNR</i>	Dateifolgenummer 000001 - 999999	Zulässig sind nur numerische Zeichen. Fehlernummer: NCSZv50 Gleicher Inhalt wie Feld LFD-DATEI-NR im Vorlaufsatz. Fehlernummer: NCSZv55
054-061	008	n	M	ANZAHL SAETZE	Anzahl der erstellten Datensätze (ohne Vor-	Zulässig sind nur numerische Zeichen.

Stellen	Lg	Typ	Art	Name	Inhalt / Erläuterung	Prüfungen
				ZLSZ	und Nachlaufsatz)	<p>Fehlernummer: NCSZv60</p> <p>Zulässig ist die Zahl, die mit der Anzahl der gezählten Datensätze (ohne Vor- und Nachlaufsatz) übereinstimmt.</p> <p>Fehlernummer: NCSZv65</p>
062-063	002	n	M	VERSIONS-NR VERNR	<p>Versionsnummer des Nachlaufsatzes</p> <p>01 - 99</p>	<p>Zulässig sind nur numerische Zeichen.</p> <p>Fehlernummer: NCSZv70</p> <p>Zulässig ist nur der Wert „06“ bis zur Bekanntgabe einer neuen Versionsnummer.</p> <p>Fehlernummer: NCSZv75</p> <p>Konnte die Datei ohne Kernprüfungsfehler verarbeitet werden, ist ein Hinweis an den Verursacher auszugeben.</p> <p>Fehlernummer: NCSZH10</p>